	Anlage		
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)	Betriebsnummer		
	Datum		
Herrn/Frau			
De-minimis-Bescheinigu	ung		
für Sanierungs- und Erhaltungsmaßn auf anerkannten Almen/Alpen und Heimw			
Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe nach de Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG Agrarerzeugnissektor. Der maximal zulässige Gesamtbetrag (Subventionswert) solc drei Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Gewährung einer De-minimis Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligunge De-minimis-Beihilfen gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Em genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.	G-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im her Beihilfen darf in einem Zeitraum von -Beihilfe 7.500 € nicht übersteigen. Dieser en, Darlehen, Bürgschaften), die als		

Ihren Angaben im Antrag zufolge wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren folgende De-minimis-Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) gewährt:

Datum des Bewilligungsbescheids	Zuwendungsgeber	Zuschuss €

Nach Abzug bereits erhaltener Subventionswerte (Zvon€.	uschüsse) vom Schwellenwer	rt 7.500 € verbleibt eine Restfördermöglichkeit	
Die jetzt mit Bescheid vom erfo	lgte Bewilligung in Höhe von _	€ konnte erfolgen.	
Nach Art. 3 Abs. 2 der VO 1535/2007 kann eine Kürzung der Zuwendung zur Einhaltung der 7.500 €-Grenze nicht erfolgen.			
Ort, Datum	Unters	schrift	

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- zehn Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der Landesregierung oder bewilligenden Stelle auf deren Anforderungen innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligung mit der Folge, dass die Beihilfe zuzüglich Zinsen zurückgefordert wird.
- bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen.